

Protokoll zur Sitzung der Diagnostikgruppe VfV vom 21.11.2018, 13:45 bis 15:30 Uhr

bfu Hodlerstrasse 5a, Bern

Anwesend Diagnostikersitzung¹ (23): Rahel Bieri (Vorsitz, RB), Livia Bühler (LB), Sieglinde Lacher, Corinna Merz (CM), Urs Kaegi, Patrick Müller, Andrea Boss, Beat Rutishauser, Isabelle Singh, Martina Menn, Jacqueline Bächli-Biétry, Barbara Leu Huber, Urs Gerhard, Michael Vögtli, Urs Rüegeegger, Esther Kocsis, Martin Keller (MK), Carina Vincenz (CV), Katrin Bürer, Daniela Rüttimann, Susanne Baumann, Benjamin Graber (BG), Monika Zürcher

Anwesend gemeinsame Tagung mit Verkehrstherapeuten (22): Rahel Bieri, Livia Bühler, Sieglinde Lacher, Corinna Merz, Urs Kaegi, Patrick Müller, Andrea Boss, Beat Rutishauser, Isabelle Singh, Martina Menn, Jacqueline Bächli-Biétry, Barbara Leu Huber, Urs Gerhard, Michael Vögtli, Urs Rüegeegger, Esther Kocsis, Martin Keller, Carina Vincenz, Daniela Rüttimann, Susanne Baumann, Benjamin Graber, Monika Zürcher

Entschuldigt (10): Jonas Marty, Gerda Fellay, Franziska Kaiser, Joachim Kohler, Karine Jomini, Roberto Ballerini, Nicole Eugster, Anne van Weegen, Jürgen Graf von Bernstorff, Corinne Stauffer

Traktandenliste

1. Genehmigung/Ergänzungen Traktandenliste
2. Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung
3. Curriculum (Stand der Dinge)
4. Supervisorenliste (Stand der Dinge)
5. Ergebnisse aus Treffen mit ASTRA
6. Beschwerdestelle (Stand der Dinge)
7. Vorgehen bei Überprüfung/Begutachtung von Verkehrsexperten
8. Erstellung eines Merkblatts zu verkehrspsychologischen Begutachtungen
9. Pflicht zur Meldung von Untersuchungsergebnissen an Behörde (VZV Art 5i Abs. 3)
10. Ergänzung Sprache(n) auf Gutachterliste
11. Gemeinsame Fortbildung mit Neuropsychologen
12. Varia

Vormittags-Veranstaltung von 09:15 bis 12:05 Uhr: Gemeinsame Tagung mit Verkehrstherapeuten

¹ Das Dokument dient als Nachweis der Teilnahme an der Diagnostikersitzung und an der gemeinsamen Tagung mit den Verkehrstherapeuten

Traktandum	Zuständigkeit	Termin
<p>1. Genehmigung/Ergänzungen Traktandenliste</p> <p>Traktandenliste wird mit folgender Ergänzung einstimmig genehmigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Traktandum 11: Gemeinsame Fortbildung mit Neuropsychologen 		
<p>2. Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung</p> <p>Das Protokoll der Sitzung vom 20.06.2018 wird folgendermassen geändert (Löschungen durchgestrichen, Hinzufügungen <i>kursiv</i> und <u>unterstrichen</u>):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Traktandum 5 «Supervisoren-Reglement» Absatz 1: «Diese beinhalten <u>u.a.</u>: mindestens 5 Jahre seit Erlangung des Fachtitels, 1000 erstellte Gutachten (Begutachtung selbst durchgeführt, Befunde selbst interpretiert, Gutachten selbst erstellt, ggf. visiert von Fachtitelträger), Unbedenklichkeitserklärung (keine Sanktionen wegen beruflicher Verfehlungen).» • Traktandum 5 «Supervisoren-Reglement» Absatz 2: «Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens <u>der Zertifizierung</u> werden nur noch Supervisionsstunden von Personen auf der Supervisorenliste anerkannt.» <p>Das Protokoll wird mit den Corrigenda einstimmig genehmigt.</p>		
<p>3. Curriculum (Stand der Dinge)</p> <p>Das neue Curriculum für den Erwerb des Fachtitels wird weiter vorangetrieben. In der Vorwoche fand eine Sitzung mit LB, RB und den zuständigen Personen der FSP statt. In einem nächsten Schritt werden die Qualitätsstandards genauer ausgearbeitet. Die Qualitätsstandards beschreiben die fachspezifischen Anforderungen an eine FSP- anerkannte Weiterbildung in Verkehrspsychologie als Grundlage für den entsprechenden FSP-Fachtitel und enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Berufsbild und das Kompetenzprofil des/der Verkehrspsychologen/-in, - die Inhalte, welche in einer Weiterbildung zu vermitteln sind, - die Mindestumfänge der Weiterbildungsinhalte und der praktischen Erfahrungen. <p>Das Berufsbild mit dem Kompetenzprofil sowie die Weiterbildungsinhalte sollen im Februar der Weiterbildungskommission der FSP zur Beurteilung vorgelegt werden. Sobald eine mit der FSP konsolidierte Version vorliegt, wird das Dokument den Mitgliedern zur Einholung von Rückmeldungen und Anregungen vorgelegt.</p>		

<p>In einem weiteren Schritt werden dann die Anbieter der einzelnen Weiterbildungsinhalte definiert.</p> <p>Frage aus der Gruppe: Was passiert mit den jetzigen Anwärtern für den Fachtitel?</p> <p>Antwort: Das aktuelle Curriculum behält bis zum Inkrafttreten des neuen Curriculums Gültigkeit. Somit erwerben aktuelle Kandidaten den Fachtitel gemäss den bisherigen Anforderungen.</p> <p>Frage: Stimmt das Dokument der „Qualitätsstandards“ mit den an anderer Stelle definierten Qualitätskriterien überein?</p> <p>Antwort: Nein, dies sind zwei gänzlich unabhängige Themen.</p>		
<p>4. Supervisorenliste (Stand der Dinge)</p> <p>Das Supervisorenreglement soll an der nächsten VfV-Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Bis dahin soll die Frage geklärt sein, wer die Überprüfung der Gutachten der Supervisoren-Kandidaten vornehmen kann. LB hat verschiedene Optionen angedacht und bemüht sich weiter um eine geeignete Lösung. Ideen aus der Gruppe sind willkommen.</p>		
<p>5. Ergebnisse aus Treffen mit ASTRA</p> <p>LB informiert über ein Treffen mit Vertretern des ASTRA, das auf Initiative von Andreas Widmer stattgefunden hat. Als besonders erfreulich hervorgehoben wird, dass das ASTRA an Forschung im Bereich der Verkehrspsychologie und an Expertisen von Verkehrspsychologen interessiert ist.</p> <p>Frage aus der Gruppe: Was passiert mit den obligatorischen Nachschulungsprogrammen, die im Rahmen des Via Sicura-Programms erfolgen sollten?</p> <p>Antwort: Die asa steht den Kursen sehr kritisch gegenüber. Ob die Kurse politisch durchkommen, ist offen. Andreas Widmer hat Kontakt mit Herrn Britschgi von der asa aufgenommen, um einen Diskurs in der Sache zu ermöglichen.</p>		
<p>6. Beschwerdestelle (Stand der Dinge)</p> <p>LB informiert, dass sie weiterhin auf der Suche nach einer geeigneten Lösung für die unabhängige Beschwerdestelle ist. Die Gruppe bestätigt nochmals, dass eine vom Vorstand unabhängige Stelle gewünscht wird. Erfahrungen aus anderen Verbänden zeigen, dass die Beschwerdestelle oftmals eine beratende Funktion, v.a. juristischer Art, einnimmt. LB informiert, dass allenfalls Denis Huguenin für diese Aufgabe gewonnen werden kann.</p> <p>Frage aus der Gruppe: Wäre die Beschwerdestelle der VfV eine vorgelagerte Stelle zur Berufsethikkommission der FSP (BEK)?</p>		

<p>Antwort: Die genauen Wege müssen noch festgelegt werden. Grundsätzlich wird es weiterhin die Möglichkeit geben, auch ohne Einbezug der VfV direkt eine Beschwerde bei der BEK einzureichen.</p> <p>Anregung aus der Gruppe: Allenfalls könnte ein Mandat an einen Mediator vergeben werden.</p> <p>Es wird gewünscht, dass alle Mitglieder über das genaue Procedere bei Beschwerden informiert werden, sobald dieses festgelegt wurde.</p>		
<p>7. Vorgehen bei Überprüfung/Begutachtung von Verkehrsexperten</p> <p>CV wurde vor einem Jahr zum ersten Mal angefragt, Verkehrsexperten zu begutachten. Daraufhin hat sie einige Gutachter kontaktiert und sich erkundigt, wie das Vorgehen in diesen Fällen sein sollte, da es keinen verbindlichen Standard gibt. Der Austausch zwischen den Gutachtern, die derartige Gutachten erstellen, wird von der Gruppe als sinnvoll erachtet. Auch soll die Frage geklärt werden, ob eher eine negativ- oder eine positiv-Selektion erfolgen soll. Inhalt der Prüfung sollen u.a. die Leistungsfähigkeit für die höheren Führerausweiskategorien, die Motivation des Kandidaten und seine Teamfähigkeit sein. Es besteht der Wunsch, den Inhalt etwas zu standardisieren.</p> <p>Es wird entschieden, dass die folgenden Gutachter, die solche Abklärungen durchführen, gemeinsam Standards definieren:</p> <p>Jacqueline Bächli-Biétry Martin Keller Carina Vincenz Urs Rügsegger Esther Kocsis BG Urs Gerhard</p> <p>Ziel ist, dass in Zukunft auf diese Standards zurückgegriffen werden kann.</p> <p>Das Vorgehen bei Abklärungen von Verkehrsexperten soll auch in die zukünftige Ausbildung von Verkehrspsychologen aufgenommen werden.</p>	<p>Jacqueline Bächli-Biétry Martin Keller Carina Vincenz Urs Rügsegger Esther Kocsis Benjamin Graber Urs Gerhard</p> <p>RB, LB</p>	<p>19.06.2019</p> <p>n/a</p>
<p>8. Erstellung eines Merkblatts zu verkehrspsychologischen Begutachtungen</p> <p>Vom Strassenverkehrsamt GR wurde die Idee aufgebracht, ein Blatt mit Informationen zu verkehrspsychologischen</p>		

<p>Begutachtungen zu kreieren, das die Ämter den Klienten zur Verfügung stellen können.</p> <p>Die Gruppe befürwortet dies mit 17 Zustimmungen, 1 Ablehnung und 5 Enthaltungen.</p> <p>Es wird vorgebracht, dass auf der VfV-Website bereits ein solches Merkblatt zu finden ist, dass dieses jedoch wohl zu ausführlich ist. Wichtig ist, dass die Kernpunkte auf eine Seite passen und auf das Dokument auf der VfV-Homepage verwiesen wird, falls jemand weitere Informationen wünscht. Das Informationsblatt kann eventuell auch den Sachbearbeitern dienen.</p> <p>LB und Jacqueline erklären sich bereit dazu, das Merkblatt zu erstellen. Das Merkblatt soll bis zur Mitgliederversammlung am 20.03.2019 vorliegen.</p>	<p>LB Jacqueline Bächli-Biétry</p>	<p>20.03.2019 (MV)</p>
<p>9. Pflicht zur Meldung von Untersuchungsergebnissen an Behörde (VZV Art 5i Abs. 3)</p> <p>CM bringt einen Fall vor, bei dem der Klient nach erfolgter Begutachtung das Mandat entzogen und mittels Anwalt eine Meldung ans Amt verboten hat. Sie teilt mit der Gruppe, dass sie in diesem Zusammenhang dahingehend informiert worden sei, dass in diesen Fällen das Gutachten mit der Beantwortung der Fragestellung gegen den Willen des Exploranden erstellt und an das Amt geschickt werden soll. Grundlage für dieses Vorgehen sei VZV Art. 5i Abs. 3.</p> <p>Die Gruppe äussert sich dahingehend, dass der Verordnungsartikel dieses Vorgehen nicht offensichtlich stützt und der Klient das Mandat mutmasslich jederzeit entziehen kann.</p> <p>Einigung: Zu Beginn der Begutachtung sollen die Klienten darüber informiert werden und müssen ihr Einverständnis dazu geben, dass das Gutachten mit den Untersuchungsbefunden, der Beurteilung etc. ans Amt geschickt wird. Klienten haben aber dennoch zu jedem Zeitpunkt im Begutachtungsprozess das Recht, das Mandat zu entziehen. Das Ergebnis der Begutachtung ist in diesen Fällen, dass das Mandat entzogen wurde und die Fahreignung daher nicht beurteilt wird. Auf keinen Fall soll gegen den Willen des Klienten ein Gutachten mit seinen persönlichen Daten erstellt und ans Amt weitergeleitet werden. Um der erwähnten VZV-Bestimmung Genüge zu tun, soll das Amt über die erfolgte Begutachtung, den Entzug des Mandats und die dadurch bedingte nicht erfolgte Beurteilung der Fahreignung informiert werden. Weiter sollte der entstandene Aufwand verrechnet und der Restbetrag dem Exploranden zurückerstattet werden. Im Zweifelsfall wird dringend empfohlen, sich z.B. von der entsprechenden Anlaufstelle bei der FSP juristisch beraten zu lassen.</p>		

<p>In diesem Zusammenhang wird in der Gruppe auch der Fall diskutiert, dass jemand eine Begutachtung für höhere Führerausweiskategorien absolviert und dann Ergebnisse erzielt, die auch die Fahreignung für andere Kategorien in Frage stellen. In diesen Fällen wird dringend empfohlen, das Resultat an die Behörde weiterzuleiten und bei der Beurteilung ein pragmatisches Vorgehen, z.B. mit der Empfehlung einer Kontrollfahrt oder Fahrprobe, zu wählen.</p>		
<p>10. Ergänzung Sprache(n) auf Gutachterliste Mittlerweile sind die Sprachen auf der Gutachterliste aufgeschaltet. Man kann die Sprachen noch bei BG nachmelden, falls man die Meldung noch nicht getätigt hat.</p>		
<p>11. Gemeinsame Fortbildung mit Neuropsychologen MK berichtet, dass er infolge der letzten Diagnostikersitzung Kontakt mit dem Verband der Neuropsychologen aufgenommen hat und darüber informiert wurde, dass eine Arbeitsgruppe existiert, die Standards für die Beurteilung der Fahreignung im Rahmen von neuropsychologischen Abklärungen erarbeiten soll. Diese Standards sollen sodann in einer Fortbildung vermittelt werden. MK wird sich zu gegebener Zeit, voraussichtlich in einigen Monaten, erneut nach dem Stand der Dinge erkundigen. Sobald ein Resultat vorliegt, wird das Vorhaben einer gemeinsamen Fortbildung wieder aufgegriffen.</p>	<p>MK</p>	<p>ca. 02/19</p>
<p>12. Varia MK greift die Frage nochmals auf, wie man vorgehen solle, wenn Klienten keine ausreichenden Resultate in den Leistungstests erzielen für Kategorien, die eigentlich nicht in Frage gestellt sind und mit denen sie bisher nicht aktenkundig geworden sind. Die Gruppe befürwortet, dass die Klienten im Voraus darüber informiert werden, dass sie auch andere Kategorien riskieren, wenn die Leistungstests ungenügend ausfallen, damit sie eine informierte Entscheidung treffen können. Wenn die Untersuchung bereits durchgeführt wurde, kann beispielsweise eine Kontrollfahrt oder Fahrprobe empfohlen werden. Die ungenügenden Resultate sollen aber der Behörde mitgeteilt werden. Aus der Gruppe wird angeregt, dass der Vorstand sich bei der asa für die flächendeckende Einführung der Möglichkeit eines Coachings im Rahmen einer bedingt positiven Beurteilung der Fahreignung einsetzt. Jacqueline Bächli-Biétry informiert, dass dies bereits im neuen Leitfaden vorgesehen ist und daher derzeit keine weiteren Initiativen ergriffen werden sollen. BG informiert, dass man bei Eingabe einschlägiger Suchbegriffe zur Verkehrspsychologie in einer Suchmaschine als ersten Treffer eine Website findet, auf der ein Anbieter dubiose Dienstleistungen für Klienten von</p>		

<p>verkehrspsychologischen Begutachtungen anbietet. Weiter existiert auch eine App mit den häufigsten Fragen in verkehrspsychologischen Begutachtungen, die scheinbar auch von Klienten genutzt wird. Die Mitglieder werden dazu angehalten, dies im Rahmen der Begutachtungen zu berücksichtigen.</p> <p>LB schlägt vor, der Firma Schuhfried den Auftrag zur Neunormierung des TAAK mit den Daten der Schweizer Gutachter zu erteilen. Die Gruppe unterstützt das und äussert den Wunsch, auch andere Fragebögen auf diese Weise neu zu normieren.</p>		
--	--	--

Für das Protokoll: Rahel Bieri/ 29.11.2018